

«Das Schweizer Bankgeheimnis ist tot»

Die Finma hat mit ihrer UBS-Nothilfe das Bankgeheimnis faktisch abgeschafft, sagt Peter V. Kunz, Direktor am Institut für Wirtschaftsrecht der Uni Bern. Zudem habe sie so die Möglichkeit für Millionenklagen gegen den Staat geschaffen.

Herr Kunz, ist am Mittwoch das Bankgeheimnis abgeschafft worden?

Peter V. Kunz: Ja, der steuerliche Teil des Bankgeheimnisses, wenn man so sagen kann, ist faktisch abgeschafft worden. Denn der Entscheid der Finanzaufsicht betrifft nicht nur die UBS, sondern alle Schweizer Banken. Man hat damit ein Zeichen gesetzt: Kundendaten sind in der Schweiz nicht mehr sicher. Das Bankgeheimnis, wie wir es bis jetzt kannten, ist tot.

Das tönt sehr absolut. Braucht es nicht immer erst eine Nation, die Druck aufsetzt?

Die Amerikaner haben sicher ein sehr scharfes Vorgehen gewählt. Das Schweizer Bankgeheimnis ist aber nicht nur von Seiten der USA in die Kritik gekommen, sondern auch von Seiten der EU und verschiedener europäischer Staaten. Denken Sie an ein Land wie Deutschland, das gestohlene Liechtensteiner Daten gekauft hat. Dieser starke Rechtsstaat dürfte wenig Hemmungen haben, Schweizer Banken unter Druck zu setzen.

Aber betrifft dieser Druck alle Schweizer Banken? Viele Privatbanken zum Beispiel haben ja nicht wie die UBS Tochtergesellschaften in den USA.

Ja, aber das Entscheidende ist das Signal. Die Kunden der Schweizer Ban-

ken lesen nun in der Zeitung: «Grösste Schweizer Bank gibt Daten heraus.» Das verunsichert die Kunden und sie werden daran zweifeln, ob ihre Daten bei ihrer Bank noch sicher sind. Die Finma hat mit ihrem Vorgehen zwar der UBS kurzfristig geholfen, aber den Schweizer Banken langfristig einen Bärendienst erwiesen – zumindest denen, die einen namhaften Anteil ausländischer Kunden haben.



«Die UBS wälzt das juristische Risiko auf den Staat ab»

Peter V. Kunz

Sie rechnen also mit einem Massenausodus von ausländischen Bankkunden. Wohin werden diese gehen?

Vor allem nach Luxemburg, auf die Kanalinseln und nach Österreich. Vielleicht gehen sie auch nach Liechtenstein, allerdings hat Liechtenstein ja auch negative Schlagzeilen gemacht.

Wie viel Geld könnte so von Schweizer Bankkonten abgezogen werden?

Darüber möchte ich nicht spekulieren. Ich gehe aber davon aus, dass sehr

viele ausländische Kunden die Schweizer Banken verlassen werden.

Die Abwanderung wird in der Schweiz zu Steuerausfällen führen. Vielleicht werden nun aber auch in der Schweiz etwas weniger Steuern hinterzogen.

Das glaube ich nicht. Das Bankgeheimnis ist faktisch für Ausländer ausser Kraft gesetzt worden. Es ist nicht so, dass jetzt die Schweizer Steuerbehörden zu Banken gehen können und von ihnen Informationen über Steuerpflichtige erhalten. Die Schweizer Bankkunden sind sicher – es sei denn, das Parlament nimmt eines Tages einen grundsätzlichen Kurswechsel vor.

Bleibt vom Bankgeheimnis überhaupt noch etwas übrig?

Ja, durchaus. Viele Leute wünschen sich einen Schutz ihrer Daten nicht aus steuerlichen, sondern persönlichen Gründen. Sie wollen zum Beispiel verhindern, dass Angehörige wissen, wie viel Geld sie haben oder dass sie wegen ihres grossen Vermögens entführt werden. Dieser Standortvorteil bleibt.

Ist beim Deal UBS–USA alles mit rechten Dingen zugegangen?

Da habe ich grössten Zweifel. Es gibt hier eigentlich zwei juristische Fragwürdigkeiten: Einmal ist das Vorgehen der amerikanischen Behörden staatsrechtlich äusserst bedenklich. Sie haben Verfahren gegen die UBS eröffnet, was ihr gutes Recht ist, aber dann deren Ausgang nicht abgewartet, sondern Druck auf ein demokratisches Land ausgeübt und im Eilverfahren

Zugeständnisse erzwungen. Die zweite Fragwürdigkeit betrifft die Schweizer Behörden, die den Amerikanern so schnell nachgekommen sind – auf unsicherer rechtlicher Grundlage.

Wann darf die Finma einer Bank die Herausgabe von Daten erlauben?

Die Finma beruft sich auf Artikel 26 des Bankengesetzes, der ihr «bei Insolvenzgefahr» dieses Vorgehen erlaubt. Mit dieser Argumentation begibt sich

«Die Begeisterung der Schweizer über Obama dürfte bald abnehmen»

die Finma auf äusserst dünnes Eis. Selbstverständlich ging es bei der UBS ums Lebendige. Aber es bestand ja keine direkte Insolvenzgefahr – es sei denn, die Finma weiss mehr als wir ...

Kann man gegen das Vorgehen der Finma klagen?

Selbstverständlich. Die ausländischen Bankkunden haben drei Möglichkeiten. Erstens können sie versuchen, eine superprovisorische Verfügung zu erreichen, die der UBS die Herausgabe der Daten verbietet. Das hätten sie vermutlich bereits gestern einfädeln müssen. Sind die Daten bereits raus, wie das der Fall zu sein scheint, haben sie zweitens die Möglichkeit, Strafanzeige zu erstatten: gegen die UBS

wegen Bankgeheimnisverletzung und gegen die Finma wegen wirtschaftlichen Nachrichtendienstes. Dies haben einige Kunden gestern bereits getan. Drittens können die Kunden Schadenersatz von der Finma verlangen.

In welcher Grössenordnung?

Im Prinzip im Umfang der allenfalls erhobenen Nachsteuern, der fälligen Busse und der Anwaltskosten.

Das heisst, auf den Schweizer Staat könnten Forderungen in Milliardenhöhe zukommen?

Ob es sich um Milliarden handeln kann, kann ich nicht beurteilen. Aber es ist denkbar, dass Kunden, die darauf vertrauten, dass das Schweizer Recht sie schützt, was es nun aber nicht tat, ihre Schadenssumme zurückfordern werden. Die UBS hat hier das juristische Risiko auf den Staat abgewälzt.

Steht hinter dem amerikanischen Druck Präsident Obama, der im Wahlkampf ja damit geworben hat, dass er reichen Steuerflüchtlingen an den Kragen will?

Jein. Die Sache wurde ja noch unter Präsident Bush aufgeleitet. Ich denke aber, dass die Behörden unter Obama noch interventionistischer werden. Die Begeisterung der Schweizer über Obama dürfte, zumindest was die Wirtschaft betrifft, bald abnehmen. Es geht den Amerikanern ja nicht nur um Steuern, sondern auch um Wirtschaftspolitik. Die amerikanische Regierung will ihren eigenen Finanzplatz stärken, indem sie ausländische Finanzplätze schwächt. INTERVIEW: CHRISTIAN GURTNER

Brüssel will gleiche Spiesse

Die EU will, dass die Schweiz Anfragen aus ihren Staaten gleich behandelt wie jene aus den USA. Die Abschaffung des Bankgeheimnisses ist offiziell noch kein Thema.

BRÜSSEL – Die Reaktion aus Brüssel auf den Vergleich der Grossbank UBS mit den US-Behörden liess gestern nicht lange auf sich warten. Die Sprecherin von EU-Steuerkommissar Laszlo Kovacs begrüsst, dass «eine Hilfeleistung durch die Schweiz» für die USA möglich war – und forderte Gleiches für die EU: «Man würde erwarten, dass eine ähnliche Anfrage von Mitgliedstaaten der Europäischen Union nicht anders behandelt würde.»

Noch sehr viel schwammiger hatte der EU-Ministerrat im Dezember mehr Informationsaustausch gefordert. Die Finanzkrise zeige «deutlich die Notwendigkeit, bestehende Hemmnisse für den Austausch von Informationen zwischen den Aufsichtsbehörden der EU und denen der Schweiz auszuräumen». Dass nicht

klar wird, ob sich dies auf das Bankgeheimnis bezieht, ist kein Zufall. Die Passage musste doppeldeutig lesbar sein, damit auch die EU-Länder mit Bankgeheimnis zustimmen konnten.

Denn für die EU ist das Bankgeheimnis zugleich externes und internes Problem. Die EU-Kommission und die Mehrheit der EU-Staaten möchten es bei Steuerhinterziehungsfällen abschaffen. Luxemburg und Österreich aber verteidigen ihr eigenes Bankgeheimnis. Da die EU-Staaten einstimmig entscheiden müssen, kann sich die Mehrheit nicht direkt durchsetzen.

Keine Verhandlungen

Die Mehrheit der EU-Staaten ist stattdessen zu einer Salamiaktion gezwungen. Der Konflikt zwischen den vielen Gegnern und den wenigen Anhängern des Bankgeheimnisses ist ein kompliziertes Spiel. Die Schweiz ist dabei immer ein Faktor im Hintergrund. Direkt ist sie gegenwärtig nicht involviert: Es gibt keine laufenden Verhandlungen zwischen Brüssel und Bern mit einem Bezug zum Bankgeheimnis. Der Steuerstreit mit der EU dreht sich um andere Fragen. SIMON THÖNEN



Unter Beschuss von allen Seiten: Der Schweizer Finanzplatz bekommt einiges ab. Und Besserung ist nicht in Sicht. Bild: key

«In einem Jahr ist das Schweizer Bankgeheimnis geknackt»



Hans Eichel

Der ehemalige deutsche Finanzminister formuliert seine Wunschprognose.

USA legen nach: Zivilklage gegen die UBS

Neues Ungemach für die UBS: Die US-Regierung will jetzt die Identität aller 52 000 Kunden der Bank aufdecken.

WASHINGTON – Welche Zugeständnisse die US-Steuerbehörde IRS der UBS für die aussergerichtliche Einigung über 780 Millionen US-Dollar abgepresst hat, bleibt ein Geheimnis, das in den USA zurzeit noch so gut gehütet wird, wie früher das Bankgeheimnis in der Schweiz. Das «Wall Street Journal» spricht von 250 Namen, deren Identität nun durch die UBS gegenüber den amerikanischen Behörden enthüllt würden.

Potenziell gefährdet ist die Privatheit der schätzungsweise 20 000 US-Wertpapier-Kunden, die bei der UBS Vermögenswerte in Höhe von rund 20

Milliarden US-Dollar eingelegt hatten. Das Justizministerium geht davon aus, dass 17 000 davon ihrer Pflicht gegenüber dem IRS nicht nachkamen, die Existenz dieser Konten offenzulegen. Der US-Regierung gingen dadurch jährlich rund 300 Millionen US-Dollar an Steuereinnahmen verloren.

In den bekannt gewordenen Details des Vergleichs der strafrechtlichen Auseinandersetzung zwischen UBS und der Steuerbehörde heisst es lediglich, die Bank habe sich einverstanden erklärt, Namen und Kontonummern «bestimmter Klienten der Vereinigten Staaten» mitzuteilen. Ausserdem bekräftigte die Grossbank ihr bereits im vergangenen Jahr abgelegtes Versprechen, amerikanischen Kunden nicht länger zu erlauben, ihr Geld auf Schweizer Auslandskonten zu verstecken. Die UBS verdiente mit diesem

Geschäft zwischen 2002 und 2007 rund 200 Millionen Dollar im Jahr.

Damit nicht genug: Unmittelbar nach Bekanntwerden des Vergleichs mit dem IRS reichte das Justizministerium gestern eine Zivilklage bei einem Bundesgericht in Miami ein. Dort will die US-Regierung nun die Preisgabe der Namen und Konten aller US-Kunden der UBS erzwingen. Deren Zahl wird von den Behörden auf 52 000 geschätzt. Die meisten davon hätten die Existenz dieser Konten nicht bei der Steuerbehörde angemeldet.

Analysten sehen in diesem Schritt einen weiteren Anlauf, das Bankgeheimnis endgültig zu knacken. Die US-Behörde dürfte auch in diesem Fall am längeren Hebel sitzen, da eine Nichtkooperation zu weiteren strafrechtlichen Ermittlungen führen könnte. Eine formelle Anklage hät-

te gravierende Konsequenzen für das Fortbestehen der UBS. Der zentrale Grund, warum die Schweizer Finanzmarktaufsicht (Finma) erstmals in der Geschichte einem Geldhaus erlaubte, das über Jahrhunderte hochgehaltene Bankgeheimnis aufzuweichen.

Der Showdown zwischen der US-Regierung und der UBS begann 2007 mit straf- und zivilrechtlichen Ermittlungen, nachdem Bradley Birkenfeld, ein früherer hoher Mitarbeiter der Bank, die Behörden über das Geschäftsgebaren der UBS informiert hatte. Birkenfeld selber legte ein Schuldbekennnis ab. Der für das Offshore-Geschäft einstmals zuständige UBS-Manager Raoul Weil wird in den USA dagegen weiterhin gesucht. Der Vergleich hebt eine schwebende Anklage gegen den Schweizer Banker in Florida nicht auf. THOMAS SPANG